



**REGLEMENT ÜBER  
DIE BESOLDUNG  
UND SPESENENTSCHÄDIGUNG  
FÜR GEMEINDERÄTE**

**ab  
AMTSPERIODE 2026/2029  
und bis auf Weiteres**

## **1. Grundsätzliches**

In diesem internen Reglement wird festgehalten, was in der Besoldungspauschale sowie der Spesenentschädigung für Gemeindeammann, Vizeammann sowie für die Gemeinderäte als miteingeschlossen zu gelten hat und welche Tätigkeiten zusätzlich entschädigt werden.

## **2. Festlegung Besoldung und Spesenentschädigung**

Die Besoldung sowie die Spesenentschädigung werden nicht mehr für jede Amtsperiode neu festgelegt. Ab Amtsperiode 2026/2029 gelten die Ansätze bis auf Weiteres.

Folgende Besoldungen und Spesen werden festgelegt:

- Besoldung Gemeindeammann
- Besoldung Vizeammann
- Besoldung der übrigen Gemeinderäte
- Spesen Gemeindeammann
- Spesen Vizeammann und Gemeinderäte

## **3. Inhalt Besoldung und Spesenentschädigung**

In der **Besoldung** inbegriffen sind:

- Teilnahme an Gemeinderatssitzungen
- Vorbereitung der Gemeinderatssitzungen
- Teilnahme an den Gemeindeversammlungen
- Repräsentationen
- Orientierungsversammlungen

Für die Fahrkosten innerhalb der Gemeinde, Porti und Telefonspesen sowie übrige kleine Auslagen, die mit dem Amt als Gemeinderat in Verbindung stehen, wird eine **Spesenpauschale** ausgerichtet.

Die Besoldung und die Spesenentschädigung können auch monatlich oder halbjährlich "pro rata" ausbezahlt werden.

#### **4. Zusätzliche Entschädigungen**

Alle übrigen Tätigkeiten werden mit dem aktuellen Stundenansatz vergütet. Für Fahrten ausserhalb der Gemeinde wird die geltende Kilometerentschädigung ausgerichtet.

#### **5. Sozialversicherungen**

Die Besoldungen sowie die Stundenentschädigungen sind sozialversicherungspflichtig, und die Beiträge werden als Arbeitnehmerbeiträge in Abzug gebracht. Zudem werden die Entschädigungen der Pensionskassenpflicht unterstellt.

#### **6. Teuerungsausgleich**

Die Besoldung obliegt dem Teuerungsausgleich.

5453 Remetschwil, im November 2025

IM NAMEN DES GEMEINDERATES  
Gemeindeammann

*Vreni Sekinger*

Gemeindeschreiber

*Roland Mürset*

## A N H A N G

### Besoldung Gemeinderäte

Gemeindeammann	Fr. 36'000.00 brutto
Vizeammann	Fr. 21'000.00 brutto
Gemeinderäte	je Fr. 18'000.00 brutto

Diese Ansätze sind gemäss Landesindex der Konsumentenpreise zu indexieren;  
Stand Februar 2025 = 107.4 (Basis Dezember 2020).

### Spesenentschädigung Gemeinderäte

Gemeindeammann	Fr. 3'000.00
Vizeammann und Gemeinderäte je	Fr. 2'000.00

### Stundensatz

Der Stundensatz für die Mitglieder des Gemeinderates beträgt zurzeit brutto Fr. 45.00. Der Nachtzuschlag (20.00 – 06.00 Uhr) liegt aktuell bei 30 %, der Sonntagszuschlag bei 50 %.

### Auswärtige Verpflegung

Für Mittagessen bei ganztägigen angeordneten und/oder notwendigen Kursen oder Versammlungen wird eine Entschädigung analog Kanton ausbezahlt (zurzeit Fr. 25.00).

### Kilometerentschädigung

Für Fahrten ausserhalb des Gemeindebannes wird die jeweils gültige Kilometerentschädigung ausgerichtet (zurzeit Fr. 0.80 pro Kilometer).